

## Commerzbank Girocard<sup>1</sup> mit Kontaktlos-Funktion – Datenschutz und Sicherheit

Kontaktlos Bezahlen mit der Commerzbank Girocard ist genauso sicher wie bisherige girocard-Zahlungen. Unabhängig davon, ob kontaktbehaftet oder kontaktlos wird bei der Commerzbank Girocard der gleiche internationale EMV-Standard genutzt. Bei einer kontaktlosen Nutzung wird für die Datenübertragung der international anerkannte NFC-Standard verwendet und damit sichergestellt, dass die Daten nur bei einem sehr geringen Abstand zwischen Karte und Terminal übertragen werden können. Der erforderliche geringe Abstand von wenigen Zentimetern zwischen Karte und Terminal dient dazu, unbeabsichtigte Zahlungen zu verhindern. Kontaktlose Terminals können zudem nur eine Transaktion zur selben Zeit vornehmen. Zur Sicherheit muss jede Zahlung abgeschlossen sein, bevor eine zweite durchgeführt werden kann.

Durch bloßes Vorbeigehen an einem Lesegerät lässt sich kein Geld von der kontaktlosen Karte abbuchen. Grundsätzlich wird bei girocard-Zahlungen das Prinzip der Datensparsamkeit angewendet. Das heißt, es werden nur die Daten übertragen, die für eine girocard-Transaktion zwingend notwendig sind. Dazu gehören die sogenannte PAN der Karte sowie der Zahlungsbetrag. Die PAN (Primary Account Number) ist die individuelle und eindeutige Kartennummer, die nötig ist, um die Zahlung dem richtigen Konto zuzuordnen. Nur wenige ausgewählte Daten sind darüber hinaus frei kontaktlos aus der Commerzbank Girocard auslesbar. Diese sind vergleichbar mit den Daten, die auch kontaktbehaftet aus Magnetstreifen oder Chip frei auslesbar sind, z. B. Kontonummer, Kurzbankleitzahl, Gültigkeit. Auf dem Chip sind darüber hinaus keine persönlichen Daten wie Name und Adresse gespeichert. Mit den frei auslesbaren Daten der Karte ist keine Zahlung im girocard System möglich. Bei einer missbräuchlichen kontaktlosen Zahlung ohne PIN-Abfrage bspw. nach Verlust oder Diebstahl haftet i.d.R. umgehend die kartenausgebende Bank.

Eine Bezahltransaktion im girocard System lässt sich außerdem nur mit von der Deutschen Kreditwirtschaft zugelassenen Händlerterminals auslösen. Hierbei ist immer eine klare und nachvollziehbare Zuordnung zu einem der Bank bekannten Händlerkonto gegeben. Für kontaktlose wie auch kontaktbehaftete Transaktionen bei einem Händler gelten selbstverständlich die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Informationen aus der Bezahltransaktion weiter als nötig zu nutzen ist einem Händler damit nicht gestattet. Der Händler erhält beim kontaktlosen Bezahlen jedoch auch nicht mehr Informationen als bisher bei kontaktbehafteten Zahlvorgängen. Als weitere Schutzmaßnahme ist der Höchstbetrag zum mehrmaligen, kontaktlosen Bezahlen ohne PIN begrenzt (i. d. R. 250 Euro). Ist dieser Höchstbetrag erreicht, muss der Karteninhaber bei der nächsten kontaktlosen Zahlung, egal ob unter oder über 50 Euro, die PIN am Terminal eingeben. Bei jeder kontaktbehafteten Transaktion (Zahlung im Handel oder Bargeldauszahlung am Automaten) mit PIN-Abfrage wird der kumulierte Zahlungsbetrag seit der letzten PIN-Eingabe wieder auf null gesetzt.

Die Deutsche Kreditwirtschaft hat bei der Entwicklung der kontaktlosen Karte frühzeitig die Datenschutzbehörden in Deutschland kontinuierlich eingebunden und deren Empfehlungen berücksichtigt. Um sich vor unbefugtem Auslesen zu schützen, ist es notwendig, die Kommunikation zwischen dem RFID/NFC-Chip und dem Lesegerät zu verhindern. Eine geeignete Schutzhülle (z. B. Aluminium-Kartenhülle) verhindert bei der Commerzbank Girocard kontaktlos jegliche Kommunikation über die NFC-Schnittstelle und damit auch das Auslesen von Daten. Bereits Kleingeld im Portemonnaie kann das Auslesen von Daten aus der Karte behindern. Durch die Verwendung einer RFID-Geldbörse oder einer RFID-Schutzhülle werden Karten oder Ausweise und Pässe mit Kontaktlos-Funktion in keiner Weise verändert oder gar zerstört.

Stellen Sie den Verlust Ihrer Commerzbank Girocard, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN fest, so ist die Commerzbank unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperrung Ihrer Karte können Sie jederzeit über Ihren Onlinebanking-Zugang selber vornehmen oder telefonisch in Ihrer Filiale aufgeben. Alternativ können Sie die Sperranzeige auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon: 01805 021 021 aus dem Inland und +49 1805 021 021 aus dem Ausland, ggf. abweichende Ländervorwahl) unter Angabe der IBAN bzw. der Bankleitzahl und Kontonummer abgeben. Jeder Diebstahl oder Missbrauch der Karte ist unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

Das im Chip gespeicherte Geldkarte-Guthaben kann nicht gesperrt werden. Die Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, dass die Zusatzanwendung in den Chip der Karte gespeichert hat und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht.

<sup>1</sup> Entspricht der standardisierten Zahlungskontenterminologie „Ausgabe einer Debitkarte“. Nachfolgend wird die Bezeichnung „Commerzbank Girocard“ oder „Karte“ geführt.